

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1874**

8.2.1874 (No. 33)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 8. Februar.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.  
Expédition: Karl-Friedrichs-Str. Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 Kr. Briefe und Gelder frei.

1874.

## Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Präsidenten des Großh. Handelsministeriums, **Larban**, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen Großkreuzes des Kaiserlichen Franz Josephs-Ordens zu ertheilen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 30. Januar d. J. gnädigst geruht, dem Großh. Bauath **Rud. Diez** hier die Wasser- und Straßenbau-Inspektion Freiburg zu übertragen und den Großh. Bezirksingenieur **Ernst Herßner** hier, unter Verleihung des Titels „Bauath“ zum Kollegialmitgliede der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues hier zu ernennen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.

† **Berlin**, 6. Febr. Heute Morgen begaben sich zwei Reichstags-Mitglieder nach Frankfurt a. M., um Dr. **Simon** vertraulich zur Annahme der Präsidentschaft zu bestimmen.

† **Wien**, 6. Febr. Das Abgeordnetenhaus hat heute die Regierungsvorlage, betreffend die Aufhebung der Inzestverbot in dritter Lesung angenommen und hierauf die Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs vollzogen.

† **Wien**, 6. Febr. Der Ausschuss des Abgeordnetenhauses für die konfessionellen Regierungsvorlagen hat heute einem Subkomitee von 7 Mitgliedern übertragen und ein aus 5 Mitgliedern bestehendes zweites Subkomitee beauftragt, Reformentwürfe der Ehegesetzgebung auszuarbeiten.

† **Bern**, 6. Febr. Die Berner Regierung hat für die Prüfung der in den Berner Kirchendiensten aufzunehmenden katholischen Geistlichen eine Kommission eingesetzt, bestehend aus dem Oberrichter **Javrot** zu Bern und den altkatholischen Pfarrern **Herzog** zu Olten und **Derwayer** zu Brunt. Die noch zu behandelnden juristischen Papiere sind nach Vorschrift des neuen Kirchengesetzes für die Wiederbestimmung ausgeschrieben.

† **Brüssel**, 6. Febr. In parlamentarischen Kreisen war, dem „Etoile belge“ zufolge, heute das Gerücht von dem bevorstehenden Rücktritt des Ministers des Innern, **Delcour**, verbreitet. Dasselbe Blatt berichtet, daß es in **Flemalle** (**Braving** hießt), wo die Vergleiche wegen Lohnherabsetzung stillen und wo der Strike Anfangs ganz ruhig verlief, gestern zu Störungen der öffentlichen Ruhe gekommen sei.

† **Moskau**, 5. Febr. Die kaiserliche Familie, der Herzog und die Herzogin von Coburg, sowie die übrigen fürstlichen Gäste sind gestern Abend hier eingetroffen. — Die „Rösk. Ztg.“ enthält anlässlich der Anwesenheit des Deutschen Kronprinzen **Paars** einen für Deutschland sehr sympathischen Artikel.

### Deutschland.

— Ueber den Ausfall der Wahlen in Elsaß-Lothringen macht der „Schw. Merk.“ folgende zutreffende Bemerkungen:

Die Wahl in Elsaß-Lothringen sind noch ungnädiger ausgefallen, als man erwartet hatte. Die Freunde des Klusses und der Franzosen haben überall das Schicksal beklagt. Und doch darf man es aussprechen: die elsassische Partei hat es nicht zu bereuen, daß sie den Kampf überall aufgenommen hat. Die starken Minderheiten, die die Prog. am meisten, namentlich in Baden und im Landtriede Straßburg, auf sich vereinigt hat, sind ein natürlicher Lohn für ihre Agitation; unüberwindlich ist wenigstens bewiesen, daß die Ansicht von den Völkern hat: es muß gebohrt werden mit den Demokraten; es ist Zeit, einzutreten in die positive politische Arbeit. Dieser Erfolg ist aber um so wichtiger, als das elsassische Programm gerade darin seine größte Schwäche hatte, worin absolut betrachtet dem ruhigen Betrachter die Forderung war, daß man endlich einmal den unüberwindlichen Thesen Rechnung tragen müsse, so hart, so ataklosend mühte sie, dem Gefühlsmenschen klängen. Sie forderte nichts Anderes, als der Vergangenheit gänzlich den Rücken zu kehren, frisch an der Gestaltung der Zukunft zu arbeiten, den Leidenschaften zu Gunsten der Vernunft den Abschied zu geben. Wie schwer aber mit solchen Ideen durchzuführen ist, haben wir im Süden von 1866 bis 70 zur Genüge erfahren. Selbst wenn die Menge innerlich ihre Abneigung waken sollte, so kann sie sich doch nicht so rasch entschließen, dies offen und mannholt einzuzugehen. Es ist nicht zu zweifeln, daß Tausende, welche deutschfeindlich stimmten, die Vorzüge des neuen Programms innerlich nicht ablehnten, und namentlich einen Krieg zur Änderung ihrer Lage nicht entfernt wünschten; um so eher konnte man sich das harmlose Vergnügen einer idealistisch aufgeputzten Demonstration erlauben, je weniger man über die Demonstration

hinanzugehen gedachte. Die Folgen werden sich dem Bante fühlbar genug machen; nicht als ob die Reichsgewalten es seine Wahlen entgegen lassen würden, aber es versteht sich, daß mit Abgeordneten, welche den Protest gegen ihre Zugehörigkeit zum Reich in's Gesicht werfen, nichts Gebetliches zu Stande zu bringen ist. Die Gessler werden auch ihre gerechten Wünsche vortragen müssen, weil man von ihnen Abgeordneten einen vernehmen wird, der nicht zu genügen ist, und auf dem sie doch hartnäckig bestehen werden. Eben darin wird die Rechtfertigung der elsassischen Partei liegen und die Bürgerschaft, daß sie an Boden stetig gewinnen wird. Wir im Reich wissen, daß Straßburg und Metz uns bleiben, so lange unser Volk das Volk von 1870 ist. Wir können aus dem mit Ruhe auf diese Wahlen schauen, weil wir, wie unsere Vorfahren parteilos dabei geblieben sind. Nicht wir sind geschlagen, sondern in letzter Instanz die el. loth. Interessen.

\* **Straßburg**, 6. Febr. Mit wachsender Spannung sieht man hier den herannahenden speziellen Reichstags-Verhandlungen über Elsaß-Lothringen, bezw. dem ersten Erscheinen unserer Abgeordneten im Reichstag entgegen. Die widersprechendsten und gewagtesten Vermuthungen machen sich dabei geltend. Mit Bezug auf unsern in jüngster Zeit so oft genannten Mitbürger **Hrn. Lauth** erfahren wir aus sonst gut unterrichteter Quelle, dergleichen habe schon vor einiger Zeit sein hiesiges großes Haus verkauft, um konventuellen Falles seinen Wohnsitz ganz nach Paris zu verlegen, wo demselben eine verheiratete Tochter lebt. Dann wäre dessen Erscheinen im Reichstage gewissermaßen nur als eine Etappe auf der Reise von Straßburg nach Paris zu betrachten.

\* **München**, 6. Febr. Nachdem der hierische „Bayer. Kur.“ die von dem „N. Nachr.“ gebrachte Mittheilung, daß der König dem Erzbischof von München-Freising für dessen Wahl-Hirtenbrief ein dankendes Handschreiben habe zukommen lassen, offiziell als unbestätigt erklärt hatte, berichteten die „N. Nachr.“, daß Se. Maj. dem Erzbischof durch einen ehemaligen Kabinetssekretär habe gratulieren lassen, worauf der Erzbischof bemerkt habe, daß die „guten Katholiken auch gute Bayern seien.“ Auch diese Angabe wurde in einer den „N. Nachr.“ überlassenen Erklärung des ehemaligen Kabinettssekretärs Staatsrats v. **Pfistermeister** auf das Bestimmteste widersprochen.

□ **Aus Karlsruhe**, 6. Febr. Die „Juldaer Zg.“ befaßt die Nachricht der „Germania“, daß die von dem Domkapitel aufgestellten **Bischofskandidaten** in förmlich als „nicht genehm“ bezeichnet und das Domkapitel zur Aufstellung einer neuen Liste aufgefordert worden ist; das **Juldaer Blatt** macht jedoch den Zufuß, das Domkapitel werde keine neue Liste aufstellen. — **Domkapitular Weber** in **Julda** und **Pfarrer Helfrich** in **Dippert** haben einen Rechtsanwalt mit der Ausführung einer Nichtakzeptationsbewerbe gegen das sie mit einer Geldstrafe belegende Erkenntniß des **Juldaer Kreisgerichts** beauftragt, zugleich aber Protest gegen die Zuständigkeit der weltlichen Gerichte in dieser Sache erhoben. — Von den renitenten Pastoren sind ferner ihrer Pfarrstellen neuerdings entsetzt worden: **Wegel** in **Höbiger**, **Hast** in **Frielingen**, **Schilling** in **Oberrieden**, **Bohne** in **Berna**, **Doop** in **Kotenburg** und **Wolfram** in **Berge**. Für alle diese jungen bereits Vikare. Aus dem Kirchendienst wurden weiter entsetzt: die  **Pfarrgehilfen Abe** in **Asbach**, **Aneburg** in **Bedinghausen**, **Schilling** in **Homburg**, **Wohlfuch** in **Sontra**. Außerdem ist noch die Absetzung von 8 Renitenten, die bereits alle suspendirt sind, in der allernächsten Zeit zu erwarten. Ihre gerichtliche Vernehmung hat bereits stattgefunden.

\* **Berlin**, 5. Febr. Sitzung des Abgeordnetenhouses.

Agendordnung: Erste Berathung des Gesetzentwurfs wegen Deklaration und Ergänzung des Gesetzes vom 11. Mai 1873 über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen. Es melden sich 9 Redner gegen und 4 Redner für die Vorlage.

Der erste Redner (gegen) ist der Abg. **Reichenperger**. Die Vorlagen, die heute hier zur Berathung stehen, seien ein Beweis dafür, daß Böses fortwähret und stets Böses muß erzeugen. (Oho! Widerspruch.) Man könne mit einem Worte sagen, der einfache sachliche Inhalt der Gesetze sei: im Staate Preußen wird die kath. Kirchenverfassung nicht mehr anerkannt. (Lebhafter Widerspruch.) Die Kirchengesetze seien darnach angefaßt, den Born und die Leidenschaft des gesamten kath. Volkes aufzufachen, und wenn er die Vorlage dennoch ruhig bespreche, so geschähe dies in der Siegesgewißheit der Sache der Gerechtigkeit. Der Staat Preußen könne dem inneren Zersalle nicht entgehen. (Gelächter.) Die Herren sahen, weil sie ihr seit kein Verständnis von allen moralischen Kräften im Lande haben. (Lärm. Zur Ordnung!) Der Präsident erklärt diese Ansehung für nicht parlamentarisch. Bei der Berathung der Vorlage hätte man ihm den Einwand gemacht, daß die von ihm angeführte Behauptung, daß diese Gesetze der Verfassung widersprechen, richtig wäre, wenn Art. 15 und 18 der Verfassung wirklich den Sinn und die Bedeutung hätten, die er ihnen beilegte und die in einer 25jährigen Staatsexp. anerkannt sei. Hier hat man gesagt, diese Staatsexp. sei zu Stande gekommen durch eine strafbare Konvention der Staatsregierung mit der Kirche; sie stähe in direktem Widerspruch mit dem, was die Verfassung wirklich wolle. Er habe damals Schritt vor Schritt

die Genesis dieser 2 Verfassungsartikel dargelegt. Redner erwidert die früheren Verhandlungen und weist darauf hin, daß seine Auffassung von der Bedeutung der beiden Artikel seit 25 Jahren von allen Ministern als richtig anerkannt und in dieser Zeit nicht einmal ein Widerspruch dagegen erhoben worden sei. Es sei damals allseitiges Einverständnis gewesen, daß die betr. Verfassungsartikel durch die völlige Emanzipation der kath. Kirche wirklich realisiert worden seien. Redner beruft sich dabei auf ein Urtheil **Kaiser's** und gibt dann über auf die gegenwärtig herrschende Ansicht, welche dahin gehe, daß man sage, es könne von einer Selbständigkeit der Kirche im Staat keine Rede sein; ein Staat im Staate dürfe nicht existiren. Diese Ansicht habe auch schon **Hegel** gehabt; seine Schüler aber hätten dieselbe bereits widerlegt, und die preussische Verfassungsurkunde habe sie reprobirt, indem sie ausdrücklich die Selbständigkeit der Religionsgesellschaften anerkannt habe. Es sei nicht nöthig, diese Frage noch weiter zu betreten. (Lärm: Sehr wahr! Redner zur Linken.) Ihnen würde es gerade sehr nöthig sein. (Großes Gelächter.) Redner beruft sich auf **Röme**, der deutlich und klar ausgesprochen habe, daß der Staat sich in die Anstellung der Geistlichen nicht mischen dürfe. Wie erklären es sich nun, daß man von dieser Ansicht zu einer Zeit abgewichen sei, als der Staat auf einer noch nicht dagewesenen Höhe des Glanzes stand? — Die Exkommunikation des **Bischofs von Ermland** sei nichts Anderes gewesen, als was seit 25 Jahren unter Zustimmung der Regierung im Staate Preußen gehandhabt worden, vor und nach Erlaß der Verfassungsurkunde sind solche Exkommunikationen in vielfach eklatanter Weise vorgekommen und von den höchsten Personen, ohne daß Jemand dagegen Einspruch erhoben hat. Redner führt aus, daß der **Syllabus** bereits vor 10 Jahren publizirt worden sei und daß die kath. Geistlichen in christlicher Geduld ausharren und sich nur weigern, zu thun, was das Gesetz gegen das Gewissen befehle, oder was das Gesetz gegen das Gewissen zu unterlassen befehle. Ein solches Verhalten könne unendlich als ein revolutionäres bezeichnet werden. (Widerspruch.) Luther habe sich ebenfalls nicht begnügt, die Strafsolgen seiner Handlungen zu ertragen, sondern habe auch aktiven Widerstand geleistet; allein er begnüge sich nicht mit der Frage der Berechtigung oder Nichtberechtigung des berühmten Reformators. Lasse sich auch kein Staat ohne Gehorsam gegen die Gesetze denken, so lasse sich ebenfalls kein Staat mit unbedingtem Gehorsam denken. Regieren heißt vorsehen, und wer dies nicht könne, der könne auch nicht regieren. Nachdem Redner noch einen, seine Ansichten unterstützenden Auspruch des evangel. Oberkirchenraths erwidert und darauf hingewiesen, daß sich die Leidenschaft mit der Kraft der Naturelemente verbinden könn, schließt er mit folgenden Worten: Die künft. Staatregierung ist jetzt längst am Scheideweg des Irtums angekommen, wo es sich darum handelt, ob bauernd rechts oder links gegangen werden muß. Schwer wird es ihr werden, auf den rechten Weg zurückzukehren. Er habe die Ueberzeugung, daß die verehrten Herren dem Lande und dem Staate selbst nur noch ein ein Dienst leisten können, nämlich dem, Se. Maj. zu bitten, ihnen Nachfolger zu geben. (Anhalten des Gelächter.) Sie hätten die höchste Ehreuskäule des Staates, die Religion: eihelt ungeworfen. (Lebhafter Widerspruch.) Sie könnten das Land nur retten durch Verschwinden von der Bühne. (Beifall im Centrum, links und rechts.)

Abg. **Reichenperger** (Sangerhausen): Der uns hier vorliegende Gesetzentwurf sei so einfach und kurz, daß er in der Plandebatung erledigt werden könne, und der Vorredner habe gegen den Gesetzentwurf selbst auch nicht ein Wort angebracht. Alles, was er vorgebracht habe, bezöge sich zum Theil auf die früheren Änderungen der Verfassung, zum Theil auf die Maß-Gesetze. Er begreife nicht, wie der einfache Gesetzentwurf den Vorredner so erschauften konnte, und er bedaure die Phantasie desselben. Der Vorredner habe eine Retrospektive gehalten; was vertritt ihn dazu, indem wir doch auf dem Rechthoden unserer Verfassung stehen? Sei denn unsere Verfassung durch einen Staatsvertrag mit Rom zu Stande gekommen? Sei sie denn nicht auf geschlichem Wege zu Stande gekommen? Er begreife nicht, wie man dagegen Einwendungen erheben könne. Die Geschichte der letzten Jahre bezeuge, daß wir zu Positionen gekommen seien, die nicht mehr gebildet werden können, und deshalb seien wir gezwungen, das Verhältniß der Kath. Kirche zum Staate gesetzlich zu ordnen. Vorredner habe eine ganze Reihe von Fugen für die Gerechtigkeit seiner Sache angeführt und behauptet, daß wir kein Verständnis hätten für die moralischen Kräfte im Lande. Redner weist hierauf die schon mehrmals gebotene Behauptung, daß auch das Vorgehen **Luther's** ein revolutionäres gewesen, durch Hinweis auf den Reichstag in **Worms** im Jahr 1530 zurück und führt aus, daß dieses geschichtliche Zeugniß das Gegenstück der Behauptungen **Reichenperger's** klar erweise. Luther habe die deutschen Fürsten zum Gehorsam gegen den Deutschen Kaiser ermahnt, und nicht als politischer, sondern als Mann des Gewissens. Bezüglich wir uns doch darüber, daß in Rom eine Macht walte, die uns fern preuß. Staate nicht nur nicht freundlich, sondern sogar feindselig gesinnt ist, dafür haben wir Zugriffe mehrfacher Art. Wir sind entschlossen, unserr von Gott gegebenen Obrigkeit das Schwert in die Hand zu geben, so stark und so scharf, daß über, der es wagt, auch im Priestergewande, Revolution in Preußen zu machen, von dem Schwert getroffen wird. (Lebhafter Beifall.)

Die Diskussion wird geschlossen. Darauf wird die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission mit 190 gegen 177 Stimmen abgelehnt. Die 2. Berathung findet im Plenum statt:

□ **Berlin**, 6. Febr. Der Bundesrath ist noch nicht vollzählig in Berlin versammelt. Zur Theilnahme an den Verhandlungen derselben kamen in den letzten Tagen der sächsische Justizminister **Abeken**, der h. ostpreussische Staatsminister **v. Gerckenberg** und der h. sächsisch-gothische Staatsminister **v. Siebach** hier an. Von den für den

Reichstag bestimmten Vorlagen sind durch Beschlüsse des Bundesrathes bereits fertig gestellt: die Entwürfe des Reichs-Militärgegesetzes, der Novelle zum Militär-Pensions-gesetz, der Novelle zur Bundes-Gewerbeordnung, der Strandungsordnung und der Gesetze über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches, sowie über die Einrichtung und die Befugnisse des Reichs-Rechnungshofes. Sobald der Reichstag sich konstituiert hat, sollen demselben diese Vorlagen zu gehen. Neben den Entwürfen des Reichs-Pressegesetzes haben noch keine Plenarverhandlungen des Bundesrathes stattgefunden.

Zu denjenigen Amtsstellen, welche nach den Bestimmungen des für 1874 aufgestellten preussischen Staatshaushalts-Gesetzes neu zu errichten und definitiv zu besetzen sind, gehört das Amt eines Ministerialdirektors im Justizministerium. Bisher wurde diese Stelle von dem Geh. Oberjustizrath Wenzel interimistisch versehen.

**Berlin, 6. Febr.** Wenn die „Kreuz-3tg.“ schreibt, die Nachricht der „Köln. 3tg.“ über eine Zirkular-Depesche der deutschen Regierung scheine sich nicht zu bestätigen, so beweist sie nur aufs Neue, daß sie alle Fühlung mit den regierenden Kreisen verloren hat. Die Nachricht bestätigt sich vollkommen und von verschiedenen Seiten, mit dem Zusatz, daß das Rundschreiben in der ersten Hälfte des Januar erlassen sei. Die deutsche Regierung wollte dem Feind und Freund nicht darüber im Zweifel lassen, daß sie den Kampf mit einer übermüthigen Hierarchie in vollem Ernste aufgenommen habe und in seiner völligen Wichtigkeit begreife. Sie möchte, wie es scheint, keine Einmischung in diesen Kampf gestatten und hegt die Erwartung, daß die Regierungen der benachbarten Länder ihren Bischöfen, deren staatlich privilegierte Stellung entsprechende besondere Verpflichtungen mit sich führt, nicht erlauben werden, die Aufhebung der deutschen Bischöfe gegen die Landesgesetze und die Umtriebe der deutschen Ultramontanen gegen das Deutsche Reich zu unterstützen. Deutschland weiß, daß es augenblicklich besser gerüstet ist, als Frankreich, und wenn dieses fortfährt, die Feinde Deutschlands moralisch zu unterstützen, während es mit einem Rachekrieg droht, sobald seine Rüstungen beendet sein werden, so wird Deutschland diesen Zeitpunkt nicht abwarten. So deutlich hat Fürst Bismarck gesprochen, und in seinen Privatäußerungen soll er mit seiner bekannten Offenheit sich noch deutlicher auslassen. — **Mittwoch, 11. Febr.**, wird der Reichshof für kirchliche Angelegenheiten zu einer Sitzung zusammengetreten. In dieser wird Beschluß gefaßt werden: ob mit Rücksicht auf den Ausfall der Voruntersuchung das Verfahren gegen den Erzbischof Ledochowski einzustellen, oder ob derselbe zur mündlichen Verhandlung vorzuladen ist.

#### Österreichische Monarchie.

**Wien, 5. Febr.** Die seit so langer Zeit zwischen Serbien und der Pforte schwebende Zwornik-Frage, die Frage, ob die Festung Klein-Zwornik türkisch oder serbisch zu sein habe, ist durch ein Kompromiß erledigt: Zwornik wird weder türkische noch serbische Besatzung erhalten, sondern neutralisirt werden.

Der König von Hannover liegt an einem nicht unbedeutlichen Kehlkopfleidern darnieder; einer der bedeutendsten Spezialisten hat seine Behandlung übernommen.

#### Frankreich.

**Paris, 6. Febr.** In den Kreisen der Rechten dementirt man formell die einigen ihrer Mitglieder zugeschriebene Absicht, entweder eine Interpellation über die Rede des Marschalls Mac-Mahon stellen, oder einen Antrag zur Wiederherstellung der Monarchie zu machen, wobei der Marschall als Generalleutnant des Königreichs während sieben Jahren figurirt solle. Die Rechte, ob aufrichtig, oder nicht, nimmt die Rede des Marschalls mit Beifall auf, macht jedoch die Bemerkung, es wäre besser, wenn sie nicht gesprochen wäre. Diese Mitglieder, die zur äußersten Rechten gehören, werden sich wahrscheinlich damit begnügen, bei der Interpellation Gambetta eine Tagesordnung zu beantragen, worin mehr oder minder das Cabinet getadelt wird und ihre Reserven Betreffs des Septenniums zu machen.

Die Tombola zu Gunsten der Elsäß-Botbringer hat den besten Erfolg gehabt. Es gingen über 30,000 Fr. ein. Gestern Nachmittag um 2 Uhr wurde die Ziehung gehalten und wohnten derselben die Marschallin Mac-Mahon, die Damen Heine, Humann, v. Bouteiller, v. Seillière, die Herzogin v. Sagan und die Spitzen der Emigration an. Während der Dauer der Ziehung spielte die Musikkapelle der Garde unter Leitung eines elsässischen Kapellmeisters. Kleine Mädchen im Elsässer Nationalkostüm reichelten Erfrischungen, die denselben weit über 1200 Frs. eintrugen.

#### Badischer Landtag.

**Karlsruhe, 7. Febr.** 8. Sitzung der Ersten Kammer unter Vorsitz des ersten Vizepräsidenten Frhrn. v. Gayling, später des Oberhofrichters Obtrager.

Auf der Regierungsbank: Staatsminister Jolly, Ministerialpräsident v. Freydorf, Ministerialpräsident Ellstätter, Geh. Rath Cron und Geh. Rath Walli.

Der Vorsitzende bringt zur Kenntniß des Hauses, daß von der Zweiten Kammer die Annahme des Gesetzentwurfes betreffend die Städteordnung sowie des Budgets des Großh. Finanzministeriums angezeigt worden sei.

Kaufmann Hummel theilt mit, daß der Bericht über das Budget des Großh. Finanzministeriums druckfertig sei.

Nach Anzeige der neu eingekommenen Petitionen erfolgt sodann die Verathung des von Frhrn. Karl v. Gemmingen erstatteten Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Staatsministeriums.

Die Ausgaben für das Großh. Staatsministerium pro 1874 und 1875 mit je 3,634,762 fl. werden ohne weitere Diskussion genehmigt.

Bei Lit. VI. (Matrikularbeiträge zur Reichskasse) verleiht Kaufmann Hummel dem Wunsche Ausdruck, es möchten bald die Matrikularbeiträge aufhören und an deren Stelle eine direkte Reichsteuer treten. Wenn auch dieser Gegenstand der Kompetenz des Reichs unterliege, so wolle er doch hier ausgesprochen, daß nach seiner Ansicht unter der Bevölkerung das Gefühl der Zusammengehörigkeit und das Interesse am Reichsverbande durch eine gemeinsame Reichsteuer erheblich sich steigern würde. Redner wolle zwar in keiner Weise durch Erörterung der Frage über den Modus der Bekämpfung vorgehen; nur glaube er, daß eine Aenderung unserer Landes-Steuergegebung nur im Anschlusse und Zusammenhange mit der gesetzlichen Regelung der Reichsteuer-Frage erfolgen solle.

Ministerialpräsident Ellstätter: Wenn auch anerkannt werden müsse, daß die Matrikularbeiträge zur Reichskasse nur ein durch die Sachlage gebotener Nothbehelf seien, und wenn es auch ferner als ein lebhafter Wunsch der Regierung zu betrachten sei, daß eine allgemeine Reichsteuer eingeführt werde, so ständen jedoch sehr erhebliche Bedenken und Schwierigkeiten der Lösung dieser Frage entgegen. Die Einführung einer direkten Reichsteuer sehe eine ausgebildete Organisation von Reichsbeamten voraus, da die Erhebung einer direkten Steuer nicht, wie die einer indirekten, durch die Beamten der einzelnen Staaten bewerkstelligt werden könne. Ueberdies greife die Einführung einer direkten Reichsteuer sehr bedeutend in die verschiedenartigen Steuersysteme der einzelnen Länder ein. Es sei daher eher zu erwarten, daß durch Einführung bezw. Vermehrung von indirekten Steuern eine Verminderung der Matrikularbeiträge erzielt werde.

Der Antrag der Budgetkommission, betreffend den Nachtrag zum Budget des Großh. Handelsministeriums pro 1874 und 1875 durch Erhöhung des Gehalts des Vorstandes dieses Ministeriums, wird hierauf angenommen und somit der Gesamtaufwand des Handelsministeriums auf 2,272,909 Gulden bestimmt.

Hieran knüpft sich die Erstattung des Berichts der Budgetkommission durch Berichterstatter Frhr. v. Rüdert über den Gesetzentwurf betreffend die Besetzung des Präsidenten des Oberhofgerichts.

Dasselbe geschieht bezüglich des Budgets des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen für 1874 und 1875, dessen Gesamtaufwand, wie er von der Zweiten Kammer bestimmt wurde, genehmigt wird. (Berichterstatter Frhr. v. Rüdert.)

Bei Lit. IV dieses Budgets (Bezirksjustiz) bittet Direktor Fesch um Aufschluß über die Absichten der Regierung bezüglich der Besserstellung der bei den Bezirksstellen der Justiz und Verwaltung beschäftigten Aktuar, die sich in einer Petition auch an die Erste Kammer gewendet hätten.

Ministerialpräsident v. Freydorf erklärt, daß die Großh. Regierung beabsichtige, eine größere Anzahl von solchen Aktuar, die bis jetzt noch nicht mit Ministerialpatent angestellt worden seien, nunmehr mit Patent anzustellen und zugleich eine Erhöhung der Aktuargehälter einzuweisen zu lassen.

Dieselbe Erklärung erfolgt seitens des Großh. Staatsministers Dr. Jolly.

Der Präsident eröffnet hierauf die Verathung des von Oberbürgermeister a. D. Malsch erstatteten Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für 1874 und 1875.

Lit. I—VI werden ohne Diskussion angenommen.

Bei Lit. VII (Allgemeine Sicherheitspolizei) stellt Frhr. v. Rüdert die Anfrage, ob seitens der Regierung angebahnt sei, daß Badener auch als Ersatzmänner für den Dienst der Sicherheitspolizei in andern deutschen Ländern zugelassen würden in ähnlicher Weise, wie in den badischen Gendarmenleibtruppen in neuerer Zeit auch Nicht-Badener aufgenommen würden.

Staatsminister Dr. Jolly erwiedert, daß dies nicht bloß angebahnt, sondern durch Reichsnorm gesetzlich festgesetzt sei.

Zu Lit. VIII (Kultus) erklärt Graf Kagened, daß er den Staatsbeitrag zur Deckung des Aufwandes für die kirchlichen Bedürfnisse der Aikatholiken für ungerechtfertigt halte. Man müsse zunächst fragen, ob die Aikatholiken innerhalb oder außerhalb der kathol. Kirche stehen. Diese Frage habe allein der Papsi zu entscheiden. Im ersteren Falle sei ein Staatsbeitrag unnöthig, da die Kulturbedürfnisse durch anderweitige Mittel gedeckt seien. Im letzteren Falle seien die Aikatholiken wie andere Sekten — Deutschkatholiken, Freireligiöse &c. — zu behandeln, denen auch kein Staatsbeitrag geleistet werde.

Frhr. v. Rüdert hält es ebenfalls für bedenklich, daß der Staat zur Deckung des Aufwandes für die kirchlichen Bedürfnisse der Aikatholiken einen Beitrag leistet, während bis jetzt die Bedürfnisse aus Stiftungen, Gemeindegeldern &c. gedeckt worden seien. Der Staat leiste auch keinen Beitrag für die Lutheraner, die in ähnlichen Verhältnissen zur unirten Kirche stehen.

Staatsminister Dr. Jolly: Graf Kagened greife den beantragten Staatsbeitrag für die kirchlichen Bedürfnisse der Aikatholiken vom streng römisch-katholischen Standpunkte an. Es sei jedoch unrichtig, wenn der Vorredner erkläre, der Papsi sei zuständig zur Entscheidung der Frage, ob die Aikatholiken rechtlich innerhalb oder außerhalb der katholischen Kirche stehen. Diese Frage sei allein nach den bestehenden Landesgesetzen und von den hierzu berufenen Landesbehörden zu entscheiden. Sowohl von Großh. Staatsregierung als auch vom höchsten Landes-Gerichtshof sei aber die Frage bereits dahin entschieden, daß die Aikatholiken rechtlich innerhalb der katholischen Kirche stehen und als Katholiken juristisch zu behandeln seien. Wenn Graf Kagened sage, daß in diesem Falle die Aikatholiken keinen besonderen Beitrag als eigentliche wahre Katholiken bedürften, so sei dies nicht folgerichtig. Bei konsequenter Folgerung müsse Graf Kagened vielmehr zu einer Theilung des Kirchenver-

mögens zwischen den Aikatholiken und den übrigen Katholiken kommen. Diese Maßregel habe die Großh. Staatsregierung als die strengere nicht anwenden wollen und deshalb den geringfügigen Betrag von 3500 fl. als Staatsbeitrag in Aussicht genommen.

Die Aikatholiken könnten nicht — wie dies Frhr. v. Rüdert thue — mit den Lutheranern in gleiche Linie gestellt werden. Die letzteren seien in Baden nach badischen Gesetzen als bloße Sekte anzusehen. Durch die vatikanischen Dekrete über die Unsehlbarkeit aber sei in der katholischen Kirche ein Zwiespalt eingetreten. Ohne entscheiden zu wollen, welcher Theil die ächten Katholiken umfasse, müsse man aber in Befolgung der bei uns hochgehaltenen Toleranz in kirchlich-religiösen Fragen denjenigen Katholiken, die nicht im Genuße des Kirchengvermögens sich befinden, einen Staatsbeitrag leisten.

Präsident Holzmann erklärt, daß er trotz der manchen Bedenken, die sich gegen den beantragten Staatsbeitrag für die Aikatholiken geltend machen lassen, für denselben stimmen werde.

Hierauf wird der Staatsbeitrag für die Aikatholiken mit 3500 fl. genehmigt und dem Antrag der Zweiten Kammer bezüglich der Einstellung der Zahlung der für den erzbischöflichen Stuhl bestimmten Summe von 13,400 fl. beigetreten.

Da die übrigen Budgettitel keiner Beanstandung unterliegen, wird das Budget des Großh. Ministeriums des Innern mit einem Gesamtaufwand von 3,479,714 fl. angenommen.

Fabrikant Dennig erstattet hierauf Bericht über den Gesetzentwurf „die Diäten und Reisetkosten der Landtags-Abgeordneten“, der durch Beschluß des Hauses vom 31. v. M. an die Budgetkommission zur nochmaligen Verathung verwiesen worden war.

Der Berichterstatter konstatiert zunächst, daß nach einer in der Kommissionsberatung abgegebenen Erklärung der Großh. Regierung der vorliegende Gesetzentwurf keine Aenderung der bisherigen Praxis beabsichtige. Wenn sonach ein Abgeordneter in der Zwischenzeit von einer Sitzung zur andern von Karlsruhe abwesend sei, habe er Anspruch auf die Tagesgebühren auch während der Dauer der Abwesenheit. Es siehe jedoch nichts im Wege, daß ein Abgeordneter freiwillig seine Forderung herabzulassen auf den Betrag der Diäten für die Tage, an denen er in der That in Karlsruhe anwesend war, zusammengerechnet mit dem Betrage seiner Reisetkosten.

Da es dringend wünschenswerth sei, diese Gesetzesvorlage vor Vertagung des Landtags zu erledigen, so empfehle die Großh. Regierung die unveränderte Annahme des Gesetzes.

Die Majorität der Kommission habe sich auch trotz der manchen Bedenken gegen die Fassung des Gesetzes dafür entschieden, die unveränderte Annahme zu beantragen.

Graf Verlichingen bemerkt, er werde gegen den Gesetzentwurf stimmen, da die Interpretation desselben, wie sie von der Großh. Staatsregierung erfolgt sei, im Widerspruch mit dem Wortlaute stehe.

Staatsminister Jolly führt nun in eingehender Rede aus, daß ein angeblicher Widerspruch des Wortlautes des Gesetzentwurfes mit der bisherigen Praxis, wie sie bei den Mitgliedern der Ersten und Zweiten Kammer bestanden habe, nicht existire. Das Kammermitglied, das sich auf einige Tage entferne, habe Anspruch auf die geordneten Diäten. Gleichwohl sei es leblich seiner Willkür überlassen, seine Forderung beliebig herabzumindern bis zu dem Betrage, den die Diäten für die Tage, die er in Karlsruhe zubringe, und seine Reisetkosten zusammen ausmachen. Die Oberrechnungskammer habe sich nicht darum zu kümmern, warum ein Kammermitglied nicht die Diäten für jeden einzelnen Tag beanpruche.

Se. Großh. Hoheit Prinz Karl erklärt, er werde gegen den Gesetzentwurf stimmen, da die Klarheit desselben zu wünschen übrig lasse.

Nach einigen weiteren Bemerkungen von Großh. Staatsminister Dr. Jolly, Graf Verlichingen und dem Berichterstatter Dennig wird der Gesetzentwurf angenommen. Gegen denselben stimmen Se. Großh. Hof. Prinz Karl, Graf Verlichingen, Frhr. v. Rüdert, Frhr. v. Rüdert und Geh. Rath Renaut.

Bei der Verathung des Berichts des Geh. Rathes Renaut über die auf Grund Allerhöchster Entschliesung vom 15. Jan. l. J. der Ersten Kammer zur Verathung und Beschlußfassung mitgetheilten Entschliesungen der Zweiten Kammer, betreffend die Revision der Staatsverfassung, entsteht eine längere Debatte, über welche wir näheren Bericht folgen lassen.

Schließlich erfolgt die Annahme des Kommissionsantrags: Es wolle hohe Kammer beschließen:

1) Eine umfassende Revision der bestehenden Staatsverfassung vom 22. Aug. 1818 erscheint dormalen nicht als geboten;

2) dagegen erkennt die Erste Kammer an, daß eine größere oder geringere Zahl von Bestimmungen der Verfassung jetzt schon einer Revision unterzogen werden könnten; sie ist daher in diesem Sinne bereit, zu einer durch Großh. Regierung zu berufenen Verfassungsrevisions-Kommission Vertrauensmänner abzuordnen.

Vor Schluß der Sitzung zeigt der Vorsitzende an, daß noch einige Mittheilungen der Zweiten Kammer über dort gefasste Beschlüsse eingebracht seien. Ferner zeigt er das Haus in Kenntniß, daß die Geschäftsordnung der Ersten Kammer durch Staatsministerialentschliesung bezüglich der Bestimmungen, welche die Beziehungen der Regierung zur Ersten Kammer berühren, genehmigt worden sei und sofort in Kraft trete. Zugleich wird beschlossen, die Geschäftsordnung der Zweiten Kammer zur Kenntnisaufnahme mitzutheilen.

(Näherer Bericht folgt.)

\* Karlsruhe, 7. Febr. 30. öffentliche Sitzung der Zweiten



